

Der Kanzler - Mitglied der Universitätsleitung

Interview mit Ludwig Karl Wolf

Kanzler der Justus Liebig-Universität ist seit dem 1. Mai 1970 Ludwig Karl Wolf. Geboren 1929 in Mainz, hat L. K. Wolf nach dem Abitur zunächst Naturwissenschaften, dann Rechtswissenschaften studiert. Er besuchte die Universitäten Mainz und München sowie die Hochschule für Verwaltungswissenschaft in Speyer. Die beiden juristischen Staatsprüfungen hat er in Mainz abgelegt. Er war als wissenschaftlicher Hilfsassistent, als Mitarbeiter eines Rechtsanwalts und Notars und bei verschiedenen Behörden tätig. 1964 wurde er an die Universität Mainz versetzt. Vor seiner Berufung nach Gießen nahm er dort zeitweise die Geschäfte des Kanzlers wahr.

Der Kanzler nimmt in der Universität eine Schlüsselstellung ein. Über seine Aufgaben ist jedoch außerhalb der Universität und auch in großen Teilen der Hochschule wenig bekannt. Die Redaktion hat ihn deshalb gebeten, in einem Interview über seine Tätigkeit zu informieren.

REDAKTION: Herr Wolf, seit wann gibt es einen Kanzler und woher kommt diese Amtsbezeichnung?

KANZLER: Einen Kanzler der Universität Gießen gibt es so lange wie die Universität selbst. Das Wort stammt ursprünglich aus dem kirchenrechtlichen Raum. Der Leiter einer apostolischen Kanzlei wurde als Canzelarius bezeichnet, zuerst im Jahr 1046. Später war der Kanzler in den deutschen Territorien die oberste Regierungsbehörde und an den Universitäten der Vertreter der geistlichen Herrschaft. Das Amt des Kanzlers hat sich allerdings im Laufe der Zeit gewandelt. In einem Zitat über die Verhältnisse im 18. Jahrhundert heißt es: »Die Aufsichtsmacht konzentrierte sich in einem neuen Universitätsamt, dem des Kanzlers oder Direktors. Dieses Amt hat mit dem mittelalterlichen Kanzler nichts als den Namen gemeinsam. Der mittelalterliche Kanzler war eine kirchliche Behörde, die formell die Lizenz erteilte. Der neue Kanzlertitel war dagegen gleichbedeutend mit dem eines Direktors oder Organiseurs«.

REDAKTION: Also nur der Titel ist übernommen worden, aber der Sachverhalt hat sich verändert.

KANZLER: Ja, ganz gehörig! An der Universität Gießen wurden 1618 als neue Pflichten des Kanzlers festgelegt:

»1. Bei Promotionen hat er vom Landesfürsten Gewalt und Befehl, im Namen des Kaisers dem Promotor zu gestatten, den Kandidaten zu promovieren.

2. Inspektion über Universitätsgüter
3. Vermittlung von Anliegen der Universität an den Fürsten wenn nötig
4. Aufsicht über die Pflichterfüllung der Professoren
5. Neben dem Rektor allgemeine Aufsicht über die Universität
6. Revision der abgehenden Schreiben
7. Aufsicht über die Universitätsdruckerei.«

REDAKTION: Also sehr viel mehr Handlungsrechte als heute.

KANZLER: Ja, doch zu allen Zeiten haben sich die Landesherrn in der Frage der Finanzierung und Personalgängung immer wieder Rechte vorbehalten, so daß gerade auch im 19. Jahrhundert vieles vom Ministerium her geregelt wurde und Kanzler im Grunde genommen zu der Zeit nur ein Ehrentitel war. Seine Funktionen wurden für Gießen im Jahre 1888 mit denen des Rektors vereinigt. Im Gegensatz dazu wurde bei der Einführung von Kuratorialverfassungen der Kanzler Vertreter des Ministers am Hochschulort.

In Gießen hatte das wieder eingerichtete Kanzleramt seit 1950 einen veränderten Inhalt: Allgemeine Verwaltung und Vertretung der Universität in ihren Rechtsangelegenheiten. Demgegenüber lag die akademische Verwaltung bei Rektor und Senat.

REDAKTION: Was sind denn die Funktionen des heutigen Kanzlers?

KANZLER: Im Hessischen Universitätsgesetz heißt es dazu in § 13: »Der Kanzler ist Beamter auf Lebenszeit. Er besorgt insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach den Weisungen des Präsidenten. Die Geschäftsordnung kann nähere Bestimmungen treffen. Der Kanzler ist Sachbearbeiter des Haushalts. Der Kanzler muß die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben.«

Daraus können Sie entnehmen, daß der Kanzler für die Geschäfte der laufenden Verwaltung verantwortlich ist, und zwar nicht nur der Wirtschaftsverwaltung. So gehören beispielsweise das Studentensekretariat und das Wahlamt mit in sein Ressort, obwohl die Bildung der akademischen Gremien und die Immatrikulation der Studenten der Tradition nach Angelegenheiten der akademischen Verwaltung wären.

REDAKTION: Könnten Sie die Schwerpunkte der Tätigkeit des Kanzlers noch etwas näher erläutern?

KANZLER: Zunächst ist die eigenverantwortliche Mitwirkung in der Universitätsleitung und Vertretung des Präsidenten nach der Geschäftsordnung hervorzuheben. Eine der speziellen Hauptaufgaben ist die Aufstellung und der Vollzug des Haushalts. Aus den Anträgen der Fachbereiche auf Mittelzuweisungen muß ein Vorschlag an den Haushaltsausschuß gemacht werden, demnachher dem Ministerium vorgelegt wird. Bei der knappen Ausstattung der Universität kann der Haushaltsausschuß kaum einen Vorschlag unterbreiten,

der sich mit den Vorstellungen des Finanzministers deckt. Die Frage, wie diese Deckungsgleichheit hergestellt wird, bedarf immer wieder eingehender Verhandlungen. Zumindest wünschen wir uns dies und nicht, daß wir praktisch mit einem Federstrich gesagt bekommen: Soviel und nicht mehr. Soweit die Seite der Haushaltsaufstellung. Der Haushaltsvollzug beinhaltet die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Institutionen und Stellen. Dazu gehört aber auch die laufende Überwachung, damit die Gelder sparsam, zweckmäßig und nach rechtlichen Gesichtspunkten richtig ausgegeben werden.

REDAKTION: Welche Hauptschwierigkeiten treten für Sie in beiden Komplexen auf: Bei den Verhandlungen mit dem Ministerium und der Überwachung innerhalb der Universität?

KANZLER: Bei Verhandlungen mit den Ministerien liegen die Schwierigkeiten hauptsächlich darin, daß der Mittelbedarf, den die Universität hat, sich mit den Finanzplanungen des Landes nur schwer in Einklang bringen läßt, insbesondere bei der Titelgruppe 71, die für die Universität ohne die Kliniken eine Größenordnung von 7,5 Millionen hat. Nach industriellen Maßstäben brauchte man diese 7,5 Millionen allein für Abschreibung, Wartung und Ersatzbeschaffung. Tatsächlich sind das die Mittel für den gesamten Lehr- und Forschungsbetrieb. Bücher, Geräte, Wartungsverträge, Reisen von Wissenschaftlern müssen davon ebenso bezahlt werden wie Vorlesungsmanuskripte und Telefongebühren. Wenn dieser Titel doppelt so hoch wäre, wäre er m. E. immer noch knapp bemessen.

REDAKTION: Wie hoch ist jetzt der Etat, den Sie zur Verfügung haben? Und über welche Beträge können Sie frei disponieren?

KANZLER: Der Universitätshaushalt schließt für 1974 mit 94,1 Millionen ab, der des Klinikums mit 118,8 Millionen. Der Zuschuß des Landes zu den Ausgaben der Universität beträgt 86,4 Millionen und zu denen des Klinikums 65,8 Millionen DM. Die persönlichen Verwaltungsausgaben belaufen sich in der Universität auf 74,4 Millionen und in den Kliniken auf 76 Millionen DM. Der größte Teil der Gesamtausgaben wird also für indisponible Personalkosten verbraucht. Die einzige Dispositionsmasse, die der Universität bleibt, sind die 7,5 Millionen für Forschung und Lehre. Der Spielraum ist relativ gering. Die Masse, die man hätte umverteilen oder nachverteilen können, lag in diesem Jahr etwa bei 1 Mill. DM. Von dieser Million sind rd. 400 000 DM verwendet worden, um unterversorgte Einheiten aufzustocken und etwa 600 000 DM benutzen wir, um gezielt bei Berufungen oder sonstigem Einzelbedarf Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Das ist also die eigentliche Dispositionsmasse, die ich in der Weise verwalte, daß ich dem Haushaltsausschuß begründete Verwendungsvorschläge unterbreite.

REDAKTION: Im Grunde eine sehr geringe Disposition.

KANZLER: Das trifft auf das gesamte öffentliche Haushaltswesen zu und ist nicht auf die Universität beschränkt. Auch die einzelnen Länder und der Bund haben im Grunde genommen eine äußerst bescheidene Dispositionsmasse. Sie wird nur durch die inflationären Tendenzen und die damit einhergehenden höheren Steuereinnahmen etwas kaschiert, weil dadurch zusätzliche Mittel in die Staatskassen fließen. Statt sie den Stellen zur Verfügung zu stellen, die durch Preissteigerungen besonders hart betroffen sind, friert man diese Gelder ein oder benutzt die scheinbar disponiblen Mittel, um damit andere Ausgaben zu finanzieren.

REDAKTION: Das Gros der Mittel ist also festgelegt für Personalausgaben. Das ist ein Block, an dem nichts abzustreichen und dem im Grunde auch nichts zuzufügen ist. Die Sachmittel sind so niedrig bemessen, daß eben auch da kein nennenswerter Verfügungsspielraum vorhanden ist.

KANZLER: Wenn Sie noch einen Verfügungsspielraum sehen wollten, dann wäre es der bei der Gebäudebewirtschaftung. Wir geben beispielsweise für Bauunterhalt 1,7 Millionen DM im Jahr aus. Aber eine echte Dispositionsmöglichkeit ist das nicht. Um das zu illustrieren: Wir können allenfalls entscheiden, Schönheitsreparaturen in einem Gebäude vorzuziehen, wenn wir auf eine ebenso notwendige Renovierung an anderer Stelle verzichten. Das ist also der Spielraum der hier besteht.

Auf einem anderen Gebiet, dem Bauhaushalt, sind wir mehr oder minder auf die Entscheidungen des Kultus- und Finanzministeriums angewiesen. Er wird vom Staatlichen Hochschulbauamt verwaltet und bewirtschaftet. Allerdings gibt es auch hierzu immer wieder Beschlüsse des Ständigen Ausschusses III, der sich im Einzelnen damit befassen muß, welche Maßnahmen eingeleitet werden sollen und welche zurückgestellt werden müssen. Wir sind jedoch in diesen Entscheidungen nicht frei; ich darf in dem Zusammenhang nur an den Neubau der Chemie erinnern, bei dem wir aufgrund der neuen Richtzahlen vom Kultusminister kurzfristig die Anweisung erhielten, 3 000 qm sind einzusparen und anderen Nutznießern bereit zu stellen. Leider haben wir auf die Höhe der jährlichen Investitionsmittel wenig Einfluß. Der Bauhaushalt betrug 1973 noch 73,3 Mill. DM, soll aber für Gießen nach den Vorstellungen der Landesregierung in den kommenden Jahren erheblich reduziert werden.

REDAKTION: Worin bestehen die Unterschiede zwischen der jetzigen Einheitsverwaltung und dem früheren System?

KANZLER: Das System, so wie es nach dem Kriege sowohl an der Universität Gießen als auch an vielen anderen Universitäten eingeführt oder fortgeführt wurde, trennte zwischen der sog. akademischen Verwaltung einerseits und der wirtschaftlichen Verwaltung andererseits. Rektor und Senat beschränkten sich im wesentlichen auf die akademischen Angelegenheiten, während die gesamte Wirtschafts- und Personalverwaltung je nach Organisation in den Händen des

Kanzlers, des Kurators oder des Verwaltungsdirektors lag. In den süddeutschen Universitäten, insbesondere in Baden-Württemberg war es anders. Dort lag sie der Form nach beim Rektor, der sich dann entweder des Universitätsyndikus oder Verwaltungsdirektors bediente, um die wirtschaftliche Verwaltung der Universität durchzuführen. Das System ist im Grunde genommen durch die Entwicklung der Universität zum Großbetrieb überholt. Ebensoviele wie eine Stadt mit einem Etat von 100 bis 200 Millionen mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister auskommen kann, war der einjährige Rektor als Repräsentant der Universität in der Lage, die ständig wachsenden Aufgaben zu erfüllen. Dagegen ist sicher ein System, in dem mehrere Personen hauptberuflich bestimmte Funktionen wahrnehmen, der heutigen Aufgabe der Universität angemessener. Der Präsident trägt dabei zunächst die Verantwortung für die Gesamtuniversität; in seinem Namen und nach gesetzlichem Auftrag werden aber in den verschiedenen Ressorts eigenverantwortlich bestimmte Aufgaben wahrgenommen, so z. B. die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung im Bereich des Kanzlers.

REDAKTION: Halten Sie das heutige System für effektiver?

KANZLER: Ja, das alte System ist überholt. Wobei es natürlich ein Glücksfall ist, daß an allen hessischen Universitäten fachlich kompetente Leute als Präsidenten gewählt wurden. In Gießen war der Präsident vorher Rektor, in Frankfurt und Darmstadt haben Professoren, die doch mit den Aufgaben der Universität vertraut waren, dieses Amt übernommen, in Marburg wurde mein früherer Kollege zum Präsidenten gewählt.

REDAKTION: Wie hat sich die Selbstverwaltung der Universität unter dem neuen System entwickelt? Was können Sie selbst entscheiden und was bestimmt der Kultusminister?

KANZLER: Bei dem letzten Haushalt und Nachtragshaushalt bekamen wir alle Stellen mit einem Vermerk, für welche Fachbereiche und für welche Zwecke sie zu verwenden seien. Auch in Bauangelegenheiten und den sich dabei ergebenden Kapazitätsfragen zeichnet sich das gleiche Bild ab, wie ich Ihnen bereits gesagt habe. Hier ist für Autonomie leider wenig Raum. Sie ist im Gesetz dem Präsidenten z. B. bei der Wiederbesetzung von Professuren expressiv verbis eingeräumt. Er hat nach Anhörung der zuständigen Gremien zu entscheiden, ob die Professur für dieses Fachgebiet oder für ein anderes verwandt werden soll und unterbreitet seinen Vorschlag dem Haushaltsausschuß, der letzten Endes darüber entscheidet. Es könnte natürlich auch geschehen, daß der Kultusminister einen solchen Berufungsvorschlag nicht akzeptiert.

REDAKTION: Hat es in dieser Beziehung schon Konflikte gegeben zwischen Universität und Ministerien?

KANZLER: Nein. Und zwar deswegen nicht, weil unsere Vorschläge bisher im wesentlichen darauf hinausliefen, an den Schwerpunkten des Lehr- und Forschungsbedarfs zu helfen.

REDAKTION: Ergeben sich aus Ihren begrenzten Möglichkeiten Schwierigkeiten bei Berufungsverhandlungen?

KANZLER: Ja, zweifellos. Sie können zwar dem Gesetz nach oder auch durch Erlaß vorschreiben, Berufungs- und Bleibeverhandlungen sollten nicht stattfinden, weil das dem System der Mindestausstattung oder Bedarfsausstattung widerspreche. Sie müssen aber bedenken, daß es sich hier auch um einen Markt handelt und wenn Sie jemandem, der einen Ruf nach auswärts hat, nur mit guten Worten begegnen, dann wird er doch letzten Endes woanders die besseren Arbeitsbedingungen wählen. Wir verstehen Berufungs- und Bleibeverhandlungen allein in dem Sinn, daß wir dem betreffenden Wissenschaftler in Abstimmung mit dem Haushaltsausschuß und der Fachbereichskonferenz einen verbindlichen Vorschlag unterbreiten, der eine Aussage darüber macht, wie sein Fachgebiet in den kommenden Jahren ausgestattet sein wird. Das ist keine persönliche Zusage in dem Sinne, daß der Betreffende dann erklärt, mir stehen so und soviel Mark, Räume oder Personen zur Verfügung, sondern eine Zusicherung für das von ihm vertretene Fachgebiet. Selbstverständlich hat er dann das Recht, Vorschläge zu machen bis zur Nominierung von Personal, das ihm nach den getroffenen Entscheidungen für seine dienstlichen Aufgaben zur Verfügung stehen soll. Auf diesem Gebiet sind die Schwierigkeiten zweifelsohne hoch, denn bei einem Personalzuwachs von 35 Stellen, die wir im vergangenen Jahr hatten und der sich auch für die kommenden Jahre abzeichnet, ist an Zusagen kaum zu denken. Bei Sachmitteln ist eher eine bescheidene Hilfe möglich. Im Grunde genommen wird aber nur das vollzogen, was man schon viel früher dem Fachgebiet hätte zur Verfügung stellen müssen.

REDAKTION: Was halten Sie davon, daß Nichtwissenschaftliche Bedienstete in Berufungsausschüssen vertreten sind?

KANZLER: Mit beratender Stimme, ja. Denn es mag sein, daß ein Nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter, wenn er beispielsweise bei einer Anhörung zugegen ist, Hochschullehrer, Wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten auf Momente aufmerksam machen kann, die für das künftige Arbeitsklima von Bedeutung sind. Aber eine allgemeine Fachkompetenz für die Berufung eines Professors wird man sicherlich einem nichtwissenschaftlichen Bediensteten in der Regel nicht zu erkennen können.

REDAKTION: Wie groß ist jetzt die Verwaltung der Universität?

KANZLER: Die Universitätsverwaltung hat zentral 154 Personen, die Klinikverwaltung 96,5 Personen, die technischen Betriebe der Universität 70 und die der Kliniken 377. Mit den 22 in der Fachbereichsverwaltung beschäftigten Sekretärinnen sind das 719,5 Stellen.

REDAKTION: Wie stark ist das Verwaltungspersonal gewachsen, verglichen mit dem sonstigen Wachstum der Universität?

KANZLER: Die Entwicklung bei dem Verwaltungspersonal ist insgesamt langsamer verlaufen als bei dem wissenschaftlichen und sonstigem Personal der Universität. Eine Steigerung hat es natürlich mit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes gegeben, denn die Einrichtung von 23 Fachbereichen gegenüber 6 Fakultäten und der Verwaltung der AfE, die neuen Funktionen der Präsidialverwaltung brachten zusätzliche Belastungen. Denken Sie nur daran, daß im Wahlamt ständig 3 Personen tätig sind. Im Rechenschaftsbericht des Präsidenten können Sie lesen, was die Wahlen an Personal- und Sachmitteln die Universität laufend kosten . . .

REDAKTION: Wie haben Sie das Wachstum der Aufgaben aufgefangen, wenn das Verwaltungspersonal insgesamt nicht so zugenommen hat wie die Zahl der Inhaber von wissenschaftlichen Stellen und die Zahl der Studierenden?

KANZLER: Einmal dadurch, daß eine Reihe von Mitarbeitern stärker belastet wurde und zum zweiten werden bestimmte Stellen, — beispielsweise ein Leiter der Rechts- oder Personalabteilung — immer benötigt, unabhängig von der Größe der Universität.

REDAKTION: Nun hat aber die Personalabteilung doch automatisch mehr zu tun, wenn mehr wissenschaftliches Personal eingestellt wird!

KANZLER: Ja, und deshalb haben wir auch laufend ergänzt. Wenn z. B. im Laufe der Jahre mehrere Hundert Wissenschaftler und andere Mitarbeiter dazu kommen, wird nicht nur die Personalabteilung, sondern u. a. auch die Universitätskasse stärker belastet, denn die Kasse hat die Vergütungsabrechnung durchzuführen. Gewisse Erleichterungen sind jetzt dadurch eingetreten, daß die Beamtenbesoldung in Wiesbaden von einer eigenen Behörde vorgenommen wird. Dazu kommt, daß seit diesem Jahr die Gehälter unserer Angestellten beim kommunalen Gebietsrechenzentrum und die Löhne der Arbeiter in Wiesbaden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung berechnet werden.

REDAKTION: Sehen Sie in dieser Richtung noch weitere Möglichkeiten zur Rationalisierung der Verwaltung durch den Einsatz der EDV?

KANZLER: Da sind wir leider noch nicht so weit, wie wir uns das vorgestellt haben. Sicher auch deswegen, weil wir die Stelle eines EDV-Organisators erst zu Beginn dieses Jahres besetzen konnten. Wir haben natürlich das Ziel, zu einer Personaldatenbank und zu einem EDV-gerechten Abrechnungssystem in der Haushaltsabteilung zu kommen. Aber das wird noch einige Zeit brauchen und man sollte nicht die euphorische Vorstellung damit verbinden, daß dann viel gespart wird. Dazu eine Anmerkung: Wir waren Ende vergangenen Jahres in

Wiesbaden, um die Stellen für den Nachtragshaushalt zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit meinte der Minister: »In einigen Jahren werden wir bei einer Verfeinerung des Instrumentariums in der Lage sein, das alles noch viel genauer zu machen.« Da meldete sich mein Kollege aus Frankfurt und sagte: »Herr Minister, ich habe das Empfinden, Sie werden dann nach diesen vier oder fünf Jahren vielleicht sagen können, meine Rechnung hat für Gießen eine halbe Stelle weniger und für Frankfurt eine halbe Stelle mehr ergeben . . .

REDAKTION: Wie sehen Sie die Chancen für die räumliche Zusammenführung der bisher dezentralisierten Verwaltung in einem Neubau?

KANZLER: Eines der dringendsten Anliegen der Universität ist es, für die Präsidialverwaltung ein vernünftiges Verwaltungsgebäude zu bekommen. Wir arbeiten zur Zeit in 10 verschiedenen Gebäuden. Ganz abgesehen von der Verzögerung im Post- und Aktenumlauf sind auch die persönlichen Kontakte, die ja auch zu einer funktionierenden Verwaltung gehören, weitgehend unterbunden. Wir haben ein Raumprogramm für ein Verwaltungsgebäude verabschiedet. Leider kann es frühestens 1978 begonnen werden. Bis zu diesem Jahr wird der Notstand ganz sicher noch bleiben.

REDAKTION: Eine andere Frage. Ihre Verhandlungspartner oder Ihre Kooperationspartner innerhalb der Universität sind einige von den Ständigen Ausschüssen. Sehen Sie die Ausschüsse, mit denen Sie vor allem zu tun haben eher als hochschulpolitische oder mehr als sachbezogene Instanzen?

KANZLER: Ich habe im wesentlichen mit dem Haushaltsausschuß zu tun, der eine recht greifbare Materie zu behandeln hat, d. h. hier ist eine elementare Sachaufgabe zu erledigen, denn das Zuweisen oder Nichtzuweisen der Stellen, von Mitteln ist ein ganz entscheidender Eingriff oder eine entsprechende Förderung bestimmter Einrichtungen und somit hochschulpolitisch relevant.

REDAKTION: Sie haben mit einer Vielzahl von Gremien in der Universität zu tun. Im Hinblick auf welche Gremien oder welche Einrichtungen der Universität treten für Sie am meisten Schwierigkeiten auf? Wo sind, anders gefragt, die Organisationskonstruktionen der Universität aus Ihrer Sicht am fragwürdigsten?

KANZLER: Bei gegebener Gesetzeslage ist dies nicht allein eine Frage der Konstruktion, sondern auch eine Frage der Art und Weise, wie die Leiter und Mitglieder der einzelnen Gremien ihre Aufgaben verstehen. Wenn sie ihre Aufgabe darin sehen, über möglichst Vieles viel und andauernd zu reden und dann über möglichst wenig zu entscheiden, dann muß es natürlich schief gehen. Wird dagegen in den Gremien über Grundsätzliches nach sachgerechter und eingehender Diskussion entschieden und dann dem Geschäftsführenden die Ausführung in eigener Verantwortung überlassen, dann kann es gut gehen. Also ich meine, es ist weniger eine Frage der Konstruktion als eine

Frage der Menschen, die in solchen Konstruktionen arbeiten. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Über die Notwendigkeit der Verbesserung besteht kein Zweifel. Es wird ja an den verschiedenen hessischen Universitäten nach dem Hessischen Universitätsgesetz gearbeitet und die Effektivität ist bei den einzelnen Universitäten und bei den einzelnen Institutionen durchaus unterschiedlich, trotz gleicher gesetzlicher Grundlage.

REDAKTION: Welche Universität halten Sie für die effektivste?

KANZLER: Ich halte die Verwaltung der Universität Gießen für durchaus effektiv, ohne dabei jetzt Noten verteilen zu wollen, wie gut die anderen Universitäten arbeiten.

REDAKTION: Was sind Ihre Kriterien für die Effektivität einer Universitätsverwaltung?

KANZLER: Die anstehenden Probleme hart angehen, sachlich durchdiskutieren, nach der Diskussion entscheiden und diese Entscheidungen dann auch respektieren und in die Tat umsetzen.

REDAKTION: Wie weit können Sie messen, ob diese Kriterien auch an den Stellen der Universität, mit denen Sie nicht direkt verbunden sind, berücksichtigt werden?

KANZLER: Wenn Sie in Protokollen lesen, daß über Stunden diskutiert wird, ob jemand eine Dienstreise von einem halben Tag macht oder nicht, dann ist das wenig effektiv. Dazu braucht man kein Gremium, sondern es muß m. E. Sache des Geschäftsführers sein, Mittel für eine Reise bereitzustellen und damit auch die Bezahlung zu gewährleisten.

REDAKTION: Ist das nicht doch eine Frage der Konstruktion oder eines möglichen Konstruktionsfehlers? Ist es zweckmäßig, solche Entscheidungen in größeren Gremien zu behandeln?

KANZLER: Das ist alles andere als zweckmäßig. Der Fehler liegt darin, daß diese Gremien z. Teil nicht bereit sind, sich auf Grundsätzliches zu beschränken, um dann dem Geschäftsführer die daraus resultierenden Aufgaben zu überlassen.

REDAKTION: Wie ist eigentlich der Informationsfluß zwischen Universitätszentrale und den Einheiten der untersten Ebene, also den nun ja sehr zahlreichen Fachbereichen?

KANZLER: Wir bekommen einerseits sämtliche Protokolle der einzelnen Gremien, die dann hier in der Präsidialabteilung ausgewertet werden, um auf diese Weise Informationen über die Beschlüsse zu erhalten. Zum anderen informieren wir in Form von Rundschreiben und im JLU-Forum. Aber das ist ja praktisch keine amtliche Quelle, sondern nur eine allgemeine Mitteilung.

REDAKTION: Was halten Sie am Hessischen Universitätsgesetz für novellierungsbedürftig?

KANZLER: Daran ist sehr vieles reformierungsbedürftig, sicher auf jeden Fall diese unglückliche Unterscheidung zwischen ständigen und nichtständigen Betriebseinheiten. Das führt oft dazu, daß für Aufgaben, die im Grunde genommen auf Dauer angelegt werden — nur weil die Vorschriften für eine ständige Betriebseinheit vielleicht nicht ganz den Wünschen der Beteiligten entsprechen — eine nichtständige Betriebseinheit eingerichtet wird, die dann u. U. auch in einer Weise verwaltet werden soll, die nicht mit den Vorstellungen des Bundesverfassungsgerichtes konform geht.

Nach dem Gesetzentwurf, den die größere der Mehrheitsfraktion im Hessischen Landtag einzubringen gedenkt, soll es künftig unterhalb des Fachbereichs nur noch die ständige Betriebseinheit geben, die dann aber nicht mehr »ständig«, sondern nur noch Betriebseinheit heißt und sich — man höre und staune — auch Institut nennen darf. Sicherlich ist das kein Schritt in die Vergangenheit, sondern nur die Erkenntnis, daß es nicht allein damit getan ist, irgendwelche Modelle zu schneiden und daß man funktionsfähige Einheiten unterhalb der Fachbereiche braucht, wenn man vernünftig arbeiten will.

REDAKTION: Das Hessische Universitätsgesetz soll ja u. a. auch dazu dienen, die innere Transparenz der Universität zu erhöhen. Ist die Universität durch das Gesetz überschaubarer geworden, hat sich im Hinblick auf Transparenz nichts verändert oder ist sie unübersichtlicher geworden?

KANZLER: Auf der einen Seite ist sie durch die Verbreiterung auf so viele Fachbereiche sicherlich nicht in dem Sinne übersichtlicher geworden, daß sie sich durch einen Blick auf eine beschränkte Zahl von Einheiten ein Gesamtbild machen könnten. Es ist einfacher, Informationen von 6 Fakultäten und Dekanen einzuholen, als von 23 Fachbereichen und ebenso vielen Dekanen. Insofern ist die Übersichtlichkeit nicht größer geworden. Auf der anderen Seite ist durch die kleineren Abgrenzungen die Übersicht gewachsen, denn sie haben mit dem einzelnen Fachbereich eine besser überschaubare Einheit vor sich, als es eine Fakultät gewesen ist.

REDAKTION: Trägt diese Spezialisierung dazu bei, die Transparenz zu erhöhen?

KANZLER: Es besteht durchaus die Möglichkeit, sich umfassender und eingehender in bestimmten Teilbereichen zu informieren, weil sie mit Hilfe der Protokolle, eines Gesprächs mit dem Dekan oder auch Gesprächen in der Fachbereichskonferenz viel schneller an diese Probleme herankommen als in dem früheren großen Gremium. Andererseits macht die Vielzahl der Protokolle, Gremien und Sitzungen es schwieriger, sich ein vollständiges Bild über den Zustand in den Fachbereichen zu machen. Ein ständiger Gesamtüberblick ist wahrscheinlich bei einer großen Universität zumindest nicht durch eine Person allein zu erreichen.

REDAKTION: Herr Kanzler, wir danken Ihnen für das Interview.